

A N T R A G

der Abg. KO Bernhard Ernst, KO Georg Willi u.a. betreffend

Zukunftskonzept statt Landesgeld für den TIROLER HAFLINGER

Der Landesrechnungshof schreibt in seinem Bericht über die Sonderprüfung zum Fohlenhof Ebbs:

Der im Eigentum des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol befindliche Fohlenhof Ebbs wurde als Hengstauzuchthof eingerichtet, um eine zentrale, fachgerechte Aufzucht von Junghengsten zu garantieren. Der Fohlenhof wurde im Laufe der Jahre mit erheblichen finanziellen Mitteln erweitert und modernisiert. Die Erweiterungsinvestitionen an der Infrastruktur umfassten primär das Haflinger- und Kutschenmuseum, Reithallen, mehreren Stallungen mit derzeit 100 Boxen, ein Verwaltungszentrum sowie eine Arena mit 3.500 Sitzplätzen.

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol erfüllt auch Aufgaben für die Landwirtschaftskammer. Somit ist der Geschäftsführer und Zuchtleiter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol nicht nur Präsident der Welt Haflinger Vereinigung und unbeschränkt haftender Alleingesellschafter der IMEX, sondern auch bei der Landwirtschaftskammer angestellter Pferdereferent.

Zum überwiegenden Teil werden die Gehaltskosten von Johannes Schweisgut und seiner Sekretärin von der Landwirtschaftskammer getragen. Der Anteil, den der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol zu tragen und damit der Kammer zu refundieren hat, beträgt derzeit 20 % und ist damit erheblich höher als beispielsweise im Jahr 2006, wo der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol-Anteil noch 6 % betrug.

Die langfristige Analyse der Ergebnisentwicklung zeigt auf, dass vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol keine positiven Jahresergebnisse erwirtschaftet werden konnten. Beispielsweise betrug der Schuldenstand des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol im Jahr 1999 über 2,0 Mio. €. Verursacht wurde diese Verschuldung primär durch Betriebskredite (u.a. für diverse bauliche Investitionen), aber auch durch den Grundkauf vom Landeskulturfonds.

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol hat mit Kaufvertrag vom 14./15.7.1993 ein im Besitz des Landeskulturfonds befindliches Grundstück zur Erweiterung des Fohlenhofes Ebbs erworben. Als Kaufpreis wurde vom Landeskulturfonds der Betrag von insg. € 367.476,-- (davon € 150.118,-- Zinsen!) festgelegt. Dieses Darlehen haftet nach 20-jähriger Laufzeit im Jahr 2014 aus. Allein dieser Grundstückskauf vom Landeskulturfonds verursachte eine jährliche Darlehensverpflichtung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol im Ausmaß von jährlich rd. € 15.000,--.

Zusammengefasst mussten aufgrund der hohen Verbindlichkeiten die dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol bis dahin gewährten Landes- und Bundesförderungen nahezu zur Gänze für den Schuldendienst (die Zinsbelastung betrug im Jahr 2000 € 123.000,-- !) verwendet werden.

Um die (wirtschaftliche) Existenz des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol zu gewährleisten, war der Betrieb somit auf die Gewährung ausreichender öffentlicher Zuwendungen angewiesen. Nur mit eigenwirtschaftlich erzielten Umsätzen konnte der Betrieb des Fohlenhofes Ebbs in diesem Umfang langfristig nicht aufrecht erhalten werden.

Eine Bedingung seitens des Landes für den Abschluss eines Fördervertrages war jedoch, dass zwischen dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol und der IMEX eine klare und transparente Regelung über die Geschäftsbeziehungen festgelegt wird. Die in weiterer Folge zwischen dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol und der IMEX abgeschlossene Vereinbarung (mit einer Laufzeit bis zum 28.12.2010) umfasst Regelungen über gegenseitige Leistungserbringungen und die entsprechenden Leistungsentgelte.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bis dato zwischen dem Betrieb des Fohlenhofes Ebbs (der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol ist Eigentümer der Gebäude, Grundstücke und Hengste) und der IMEX (Eigentümer des beweglichen Vermögenswerte und der Stuten) immer noch ein weit reichendes ökonomisches gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Eine in der Vollversammlung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol am 11.12.2009 beschlossene Zusammenführung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol und der IMEX wurde bisher aus Kostengründen nicht vollzogen.

Der am 28.12.2000 zwischen dem Land Tirol und dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol abgeschlossene Förderungsvertrag (Vertragslaufzeit: 31.12.2010) sollte zur Entschuldung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol beitragen. Die Bereitstellung von Landesmitteln im Ausmaß von € 788.827,28 war jedoch u.a. an die Bedingungen geknüpft, dass die Verbindlichkeiten über den Betrag von € 218.018,50 (nach zweimaliger Verlängerung) bis spätestens zum 31.12.2007 vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol getilgt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung war jedoch die Darlehensverpflichtung an den Landeskulturfonds (Laufzeit bis 2014).

Diese vertragliche Verpflichtung konnte jedoch nur durch die Bereitstellung von „Zusatzförderungen“ (sog. TOP-UPs) in erheblicher Höhe erreicht werden. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Bund und das Land für den Hengstauzuchthof Ebbs TOP-UPs im Ausmaß von jeweils € 200.000,-- (insg. € 400.000,--) angewiesen und damit zur Entschuldung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol beigetragen. Zusätzlich wurden in der Entschuldungsphase vom Land Tirol erstmalig TOP-UP-Förderungen für das Zuchtprogramm in der Höhe von insg. € 160.000,-- (2006: € 90.000,--; 2007: € 70.000,--) an den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol ausgezahlt.

Mit diesen zur Verfügung gestellten Zusatzförderungen aus öffentlichen Mitteln im Ausmaß von insg. € 560.000,-- (Bund: € 200.000,--, Land: € 360.000,--) konnte vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol letztlich der vertraglich festgelegte Schuldenstand erreicht werden. Auch in den Jahren 2008 und 2009 wurde der Betrieb des Hengstauzuchthofes Ebbs weiterhin durch Sonderförderungen (TOP-UPS) aus Landesmitteln im Ausmaß von jeweils € 120.000,-- unterstützt. Weiters erhielt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol für das Zuchtprogramm eine Zusatzförderung im Ausmaß von € 80.000,-- (2008) bzw. € 100.000,-- (2009).

Die Grundlage für die Gewährung der TOP-Ups waren politische Vereinbarungen sowie (bezogen auf die förderbaren Aufwendungen und die maximal mögliche Förderungshöhe) die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie.

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol hat im Rahmen des Zuchtprogramms, des Hengstauzuchthofes Ebbs, der Absatzmaßnahmen/Werbung und der Pferdeförderung aus Bundes- und Landesmitteln für das Jahr 2008 eine Gesamtförderung im Ausmaß von € 349.846,-- und für das Jahr 2009 in der Höhe von insg. € 317.501,-- erhalten. Davon hat jedoch in den vergangenen Jahren das Land ... einen überwiegenden Anteil getragen.

Entscheidend für die Betriebsführung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol wird auch weiterhin das Ausmaß der Förderungen aus öffentlichen Mitteln sein. Ohne steigende (Sonder-)Förderungen ist es auch derzeit nicht möglich, ein in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften.

Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass die GuV des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol im Jahr 2008 wiederum negative Ergebnisse auswies. Mit € - 54.529,79 hat sich das Betriebsergebnis (Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge) im Vergleich zum Jahr 2007 (€ - 27.297,--) verdoppelt. Aufgrund der erheblichen Zinsenbelastungen und des daraus resultierenden negativen Finanzergebnisses im Ausmaß von € 29.861,24 verschlechterte sich das EGT, und damit auch in weiterer Folge das Jahresergebnis, im Jahr 2008 auf € - 84.391,03 (im Jahr zuvor: € - 54.908,85).

Da durch betriebliche Maßnahmen der Eigenwirtschaftsanteil nicht entsprechend erhöht werden konnte und sich im Gegenzug die Förderungen reduziert haben, war eine sukzessive Verschlechterung der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol-Jahresergebnisse festzustellen.

Diese Ausführungen zeigen, wie sich Johannes Schweisgut mit Hilfe von sehr viel Steuergeld ein Imperium rund um die Marke „Haflinger“ aufgebaut hat. Wieso der Steuerzahler dieses Haflinger-Imperium, in dem letztlich gilt, was Johannes Schweisgut sagt, bezahlen soll, ist völlig unverständlich. Am „System Schweisgut“ gibt es nach wie vor von Seiten vieler Haflinger-Züchter harsche aber auch konstruktive Kritik.

Zentrales Anliegen dieses Antrages ist es, aus den Ausführungen des Landesrechnungshofes im Bericht zur Sonderprüfung FOHLENHOF EBBS und den dargestellten Verflechtungen und Missständen umgehend konkrete und konstruktive Schritte abzuleiten.

So soll es zu einer Bewertung der Marke „HAFLINGER“ und einer Professionalisierung der Organisationsform und - wie vom Tierzuchtdirektor der Landeslandwirtschaftskammer, Dipl.-Ing. Rudolf Hussl, im Finanzkontrollausschuss angeregt - zu einer klaren Trennung zwischen dem Zuchtbetrieb und dem Gestütsbetrieb kommen.

Es ist die Frage zu bewerten, welchen Stellenwert die Marke „HAFLINGER“ für Tirol hat und ob sich das Land Tirol einen Gestütsbetrieb TIROLER HAFLINGER GESTÜT leisten will und kann. Der Landesrechnungshof führt eindeutig aus, dass der Betrieb ohne öffentliche Zuschüsse nicht überlebensfähig ist.

Zu bewerten ist auch die wirtschaftliche Bedeutung der Aktivitäten des FOHLENHOFES EBBS für die Region (lt. Obmann Strobl lukriert allein die Weltausstellung eine Umwegrentabilität vergleichbar mit dem Hahnenkamm Rennen in Kitzbühel).

In Anerkennung der Arbeit der 1500 Züchter von Haflinger-Pferden in Tirol und der Bedeutung des Haflinger Pferdes als 'Tiroler Kulturgut' sind diese Fragen offen zu diskutieren und zu beantworten.

Landeshauptmann Günther Platter äußerte sich in Medien, dass er den Reformbedarf erkennt und er sich sicher sei, dass die verantwortlichen Persönlichkeiten, LR Steixner bzw. Präsident Hechenberger, die Probleme beheben. Diese „Annahme“ des Landeshauptmannes kann der Tiroler Landtag mit einem eindeutigen Beschluss nur bestärken.

Daher möge der Landtag beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, so lange kein Geld an den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol zu bezahlen, als nicht ein vom 'System Schweisgut' entkoppeltes KONZEPT für die HAFLINGERZUCHT in Tirol vorliegt.

Dieses Konzept muss sicherstellen, dass ...

- 1) alle öffentlichen Zuwendungen (von Land, LWK und anderen öffentlichen Stellen) an konkrete Leistungen im öffentlichen Interesse gebunden werden**
- 2) ein transparenter Finanzfluss zwischen dem Fördergeber LWK und dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol sowie seiner Einrichtungen darstellbar wird**
- 3) es zu einer klaren und nachvollziehbaren Organisationsstruktur zwischen dem Zucht- und dem Gestütsbetrieb kommt**
- 4) die vorhandene Verflechtung zwischen dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (HPT) und seinem Betrieb FOHLENHOF EBBS mit der im Privatbesitz befindlichen IMEX gelöst wird ('Ohne IMEX ist kein Alltagsbetrieb möglich'. Aussage LRH)**
- 5) ein handlungsfähiges Management installiert wird, damit eine 'effiziente Betriebsführung' (Aussage LRH) gewährleistet ist**
- 6) eine Bewertung der Marke TIROLER HAFLINGER für den Standort Tirol und den Tiroler Tourismus vorgenommen wird sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Aktivitäten (Vorführungen, Weltausstellung, Auktionen, Besichtigungen etc.) des FOHLENHOF EBBS im Speziellen für das Tiroler Unterland ermittelt wird**

- 7) **sowie die Klärung der Frage, ob sich das Land Tirol ein TIROLER HAFLINGER GESTÜT leisten will und soll**
- 8) **die Züchtungserfolge objektiviert werden und Chancengleichheit für alle Tiroler Haflinger ZüchterInnen sichergestellt wird**

Es wird beantragt diesen Antrag dem **Finanzausschuss**, dem Finanzkontrollausschuss sowie dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt zuzuweisen.

Innsbruck, am 23. September 2010